



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 683/22 Datum: 22.03.2022 Status: öffentlich
Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr Pinnow	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Frau Witte	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	25.04.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Gem. § 1 Abs.1 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren (FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 erhält der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter eine monatliche Entschädigung.

Aktuell erhält der Gemeindeführer mtl. 150,00 € und dessen Stellvertreter 51,13 € monatlich. Gemäß § 2, Abs. 1 und 2 der FwEntschVO M-V beträgt der max. zulässige Höchstbetrag für die monatliche Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers 170,00 € und max. die Hälfte für dessen Stellvertreter (85,00 €).

Zudem können gem. § 5 FwEntschVO M-V Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Eine vorgegebene Maximalhöhe ist hier nicht geregelt.

Aktuell zahlt die Gemeinde Pinnow folgende monatliche Aufwandsentschädigungen für folgende Funktionsträger:

Gemeindejugendwart	50,00 €
1. Stellvertreter Jugendwart	50,00 €
2. Stellvertreter Jugendwart	50,00 €
Gerätewart (Objekt Pinnow)	40,00 €

Inhaber von Doppelfunktionen erhalten als Maximalwert den Entschädigungssatz der einen Funktion sowie die Hälfte des Satzes für die Zweitfunktion. Als erste Funktion gilt dasjenige Ehrenamt, für das die höhere Aufwandsentschädigung vorgesehen ist.

Zukünftig ist beabsichtigt für folgende Funktionsträger ebenfalls eine monatliche Entschädigung zu zahlen und die Aufwandsentschädigungen der bereits bestehenden Funktionsinhaber anzupassen (zu erhöhen):

Gemeindewehrführer	170,00 €
stell. Gemeindewehrführer	85,00 €
Gemeindejugendwart	100,00 €
1. Stellv. Jugendwart	75,00 €
2. Stellv. Jugendwart	75,00 €
Gerätewart Pinnow	50,00 €
Gerätewart Godern	50,00 €
Fachkraft Beschaffung und Technik	100,00 €
Atenschutzgerätewart	50,00 €
Sicherheitsbeauftragter	50,00 €

Gemäß § 4 der FwEntschVO M-V ist die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde (hier Gemeindevertretung) zu bestimmen und in monatlichen Pauschalbeträgen festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mehrkosten können aus dem aktuellen Haushalt entnommen werden. Im Produkt 12600 (Brandschutz) Sachkonto 5019 (Aufwandsentschädigungen) sind ausreichend finanzielle Mittel vorhanden.

Anlage/n:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt ab dem 01.05.2022 folgende monatliche Aufwandsentschädigung für folgende Funktionsträger zu zahlen:

Gemeindewehrführer	170,00 €
stell. Gemeindewehrführer	85,00 €
Gemeindejugendwart	100,00 €
1. Stellv. Jugendwart	75,00 €
2. Stellv. Jugendwart	75,00 €
Gerätewart Pinnow	50,00 €
Gerätewart Godern	50,00 €
Fachkraft Beschaffung und Technik	100,00 €
Atenschutzgerätewart	50,00 €
Sicherheitsbeauftragter	50,00 €